



Unfall – was nun?

Wir wickeln Ihren Verkehrsunfall für Sie schnell und problemlos ab.

Die Unfallabwicklung gestaltet sich für den Betroffenen oft mühselig und zeitaufwändig. Der Schriftwechsel mit den Versicherungen, der Polizei und der Werkstatt führt zu erheblichen Problemen, der Zeitaufwand dafür wird nicht entschädigt. Im Rahmen der vorgerichtlichen Abwicklung können durch den Anwalt entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden.

Vorteile für den Unfallgeschädigten: Im Schadensfall sorgen wir dafür, dass Sie Ihr Recht und Geld schnell und unkompliziert bekommen. Wir übernehmen die gesamte Abwicklung des Schadens mit der Versicherung des Unfallgegners, die Kontrolle des Sachverständigengutachtens und die Durchsetzung aller Ihnen zustehenden Schadenspositionen, wie Reparaturkosten, merkantiler Minderwert, Mietwagenkosten/ Nutzungsausfall, Schmerzensgeld und Auslagenpauschale - ohne Aufwand Ihrerseits!

Vorteile für Autohäuser/ Reparaturbetriebe: Die Schadensabwicklung durch einen Anwalt bedeutet für das betreuende und reparierende Autohaus eine erhebliche Entlastung der meist mit der Unfallabwicklung betrauten Servicemeister und Bürokräfte. Hier ist eine enge Kooperation sinnvoll, da die anfallende Korrespondenz nach der Unfallaufnahme vollständig über uns geführt werden kann. In der Regel beschleunigt sich die Auszahlung der Schadensbeträge. Zudem ist die durch das Autohaus vermittelte kompetente Schadensabwicklung durch uns zum Nutzen Ihres Kunden ein entscheidendes Plus in der Kundenzufriedenheit.

Um eine angemessene Entschädigung und eine schnelle Abwicklung sicherzustellen, sollte die Einschaltung eines Rechtsanwaltes möglichst früh erfolgen.

Was Sie tun:

- Sie vervollständigen den [Geschädigtenfragebogen \(PDF\)](#) und senden diesen mit der unterschriebenen [Vollmacht \(PDF\)](#) im Original per Post an:
Winkel, Buhrfeind & Partner, Mühlenstraße 1, 27356 Rotenburg
- Sie können den Fragebogen alternativ auch direkt [online](#) ausfüllen und versenden. (Zusätzlich bitte die [Vollmacht \(PDF\)](#) im Original zusenden!)
- Im Falle von Personenschäden muss die Schweigepflichtentbindungserklärung ([PDF](#)) ausgedruckt und unterschrieben im Original an uns übersandt werden.
- Sollten Ihnen weitere Kosten als Reparatur- und Mietwagenkosten aufgrund des Verkehrsunfalls entstanden sein (wie z. B. Taxikosten, beschädigte Kleidung oder Gegenstände, An-/ Abmeldekosten, etc.), übersenden Sie uns bitte zusätzlich die entsprechenden Rechnungen und Belege.
- Weitere Schritte klären wir ggfs. im direkten Kontakt.

Was wir tun:

- Wir machen Ihre Ansprüche bei der Versicherung geltend.
- Dabei fordern wir für Sie auch Schadenspositionen wie z. B. Kostenpauschale zur Erstattung Ihres Aufwandes für Telefon und Porto und gegebenenfalls eine Wertminderung durch den Sachschaden am Auto.
- Wir beachten sorgfältig sämtliche Ihnen individuell zustehenden Forderungen.
- Bei Personenschäden beraten wir Sie, lassen notwendige ärztliche Gutachten anfordern und setzen Ihren Schmerzensgeldanspruch und den Ersatz Ihrer Behandlungskosten/-auslagen für Sie durch.
- Wir halten Sie über den Sachstand laufend informiert.
- Wir stehen Ihnen jederzeit für telefonische Rückfragen zur Verfügung.

Was kostet das?

Sofern Sie schuldlos an einem Unfall beteiligt sind, bezahlt die gegnerische Versicherung unser Honorar.